

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Aktueller Stand der Freiwilligkeitsphase für den Zusammenschluss von kreisangehörigen Gemeinden

Das vom Landtag beschlossene "Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen" vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) räumt in Artikel 1 § 6 den Gemeinden eine Freiwilligkeitsphase für Gemeindeneugliederungen ein. Demnach sind Anträge auf Bildung von freiwilligen Gemeindestrukturen durch Auflösung und Zusammenschluss oder Eingliederung, die den Vorgaben dieses Gesetzes entsprechen, bis zum 31. Oktober 2017 auf dem Dienstweg bei dem für Kommunalrecht zuständigen Ministerium zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gemeinden haben bisher Anträge nach Artikel 1 § 6 Abs. 2 des Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetzes eingebracht (bitte auflisten nach Gemeinde, Fusionswunsch, Datum der Einbringung)?
2. Welche Anträge werden dem Landtag zu welchem Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt?
3. Mit wie vielen Gemeinden wurden seitens des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales beziehungsweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes Beratungsgespräche im Zusammenhang mit der Nutzung der Freiwilligkeitsphase für Gemeindeneugliederungen gemäß Artikel 1 § 6 Abs. 2 des Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetzes mit welchem Ergebnis geführt?
4. Wie bewertet in diesem Zusammenhang die Landesregierung den aktuellen Stand der Freiwilligkeitsphase für den Zusammenschluss von kreisangehörigen Gemeinden?

Kuschel